

Ferngesteuerte Spielzeughelikopter / Rotoren

Anzahl untersuchte Proben: 9

beanstandet: 7

Beanstandungsgrund:

Nicht vorhandene Baumusterprüfung

Ausgangslage

In den letzten Jahren nahm die Anzahl der ferngesteuerten Spielzeughelikopter auf dem Markt extrem zu. Die Helikopter, welche es in den verschiedensten Formen gibt, zum Beispiel auch als Bienen, Heuschrecken, Astronauten u.s.w., sind grösstenteils für den Innengebrauch konzipiert und werden über Infrarot oder Funk ferngesteuert.

Die Spielzeugverordnung schreibt vor, dass jedes Spielzeug eine Konformitätserklärung oder eine Baumusterprüfung haben muss, um in der Schweiz verkehrsfähig zu sein. Fällt das Spielzeug unter die technischen Normen, welche die Spielzeugverordnung vorschreibt, reicht eine Konformitätserklärung, falls es nicht durch die Normen abgedeckt wird, benötigt es eine Baumusterprüfung.

Im Falle dieser Helikopter wird eine Baumusterprüfung benötigt, da die Rotoren nicht durch eine Norm abgedeckt werden. Liegt keine Baumusterprüfung vor, muss davon ausgegangen werden, dass eine mögliche Gefährdung durch die Rotoren besteht, z.B. Augenverletzungen.

Ergebnisse

In sieben von neun Fällen konnte lediglich eine Konformitätserklärung aber keine Baumusterprüfung vorgelegt werden. Dies führte zur Beanstandung dieser Proben.

Schlussfolgerungen

Die hohe Beanstandungsquote zeigt, dass vermehrt ferngesteuerte Spielzeughelikopter untersucht werden müssen, um die Importeure und Hersteller auf dieses Problem zu sensibilisieren.